

# Übergang zwischen Schule und Beruf neu denken - Für ein inklusives Ausbildungssystem aus menschenrechtlicher Perspektive

Wolfgang Schröder  
Universität Hildesheim



Danke



.... und Danke für das Eintreten für die jungen Menschen  
auch während der Pandemie!

1. ... „aus der Not geboren“ ... zur Benachteiligtenförderung ... und heute
2. Aktueller Bezugspunkt 2: Diskriminierungsfreie Teilhabe
3. Aktueller Bezugspunkt 1: Entgrenzung von Jugend
4. Aktueller Bezugspunkt 3: Schleichende Entkopplung Corona
5. Perspektiven: Inklusive Infrastrukturen im Übergang Schule und Beruf

1. ... „aus der Not geboren“ ... zur Benachteiligtenförderung

# Ein kurzer Blick zurück

- ✓ Arbeit, Armut und Flucht: Jugendsozialarbeit in den 1950er und 1960er Jahren
- ✓ Jungen Menschen eine Existenz-Perspektive eröffnen!
- ✓ Jugendsozialarbeit ist wohl die unromantischste Pädagogik des Jugendalters, die es gibt!
- ✓ Sie geht vom Jugendalltag aus und ist eine Pädagogik der kleinen Schritte

# Aufbau der Benachteiligtenförderung

Von der Zielgruppenorientierung in den 1980er Jahren hin zu den sog. Marktbenachteiligten in den 2000er Jahren und zurück zur individualisierten Kompetenzentwicklung des Förderns und Fordern

# Andreas Walther & Lex

- ✓ Junge Menschen sind - so die Logik der Benachteiligtenförderung bspw. arbeitslos, weil sie individuell benachteiligt sind und sind nicht benachteiligt, weil die regulären Arbeitsmärkte oder das Bildungswesen ihnen die Zugänge verwehren (Andreas Walther 2000)
- ✓ ... „soziale Problemkonstellationen in ein Fähigkeits- bzw. Unfähigkeitsproblem verwandelt“ (Lex, 2001, S. 470).

# Faustregel der Jugendsozialarbeit

Nur über einen (wieder)hergestellten **Selbstwert** in den Übergangskonstellationen können neue integrative Zugänge geschaffen werden.

... ja, aber sie kann heute nicht auf eine kompensatorische Grundperspektive beschränkt bleiben ...

... und heute?



## 2. Aktueller Bezugspunkt 1: Diskriminierungsfreie Teilhabe

... rechtebasierterer Ansatz

## UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

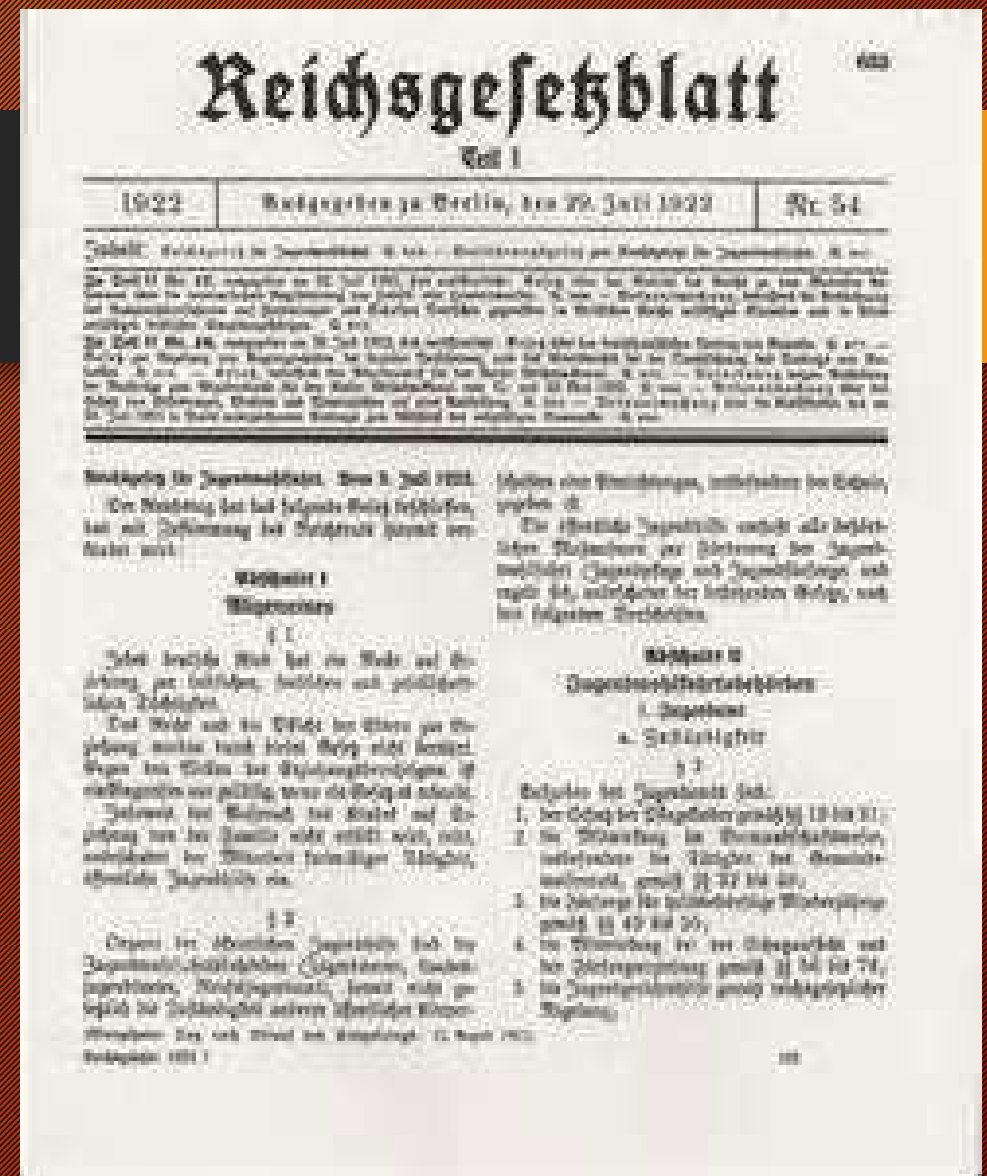
- ✓ **Recht auf Bildung** (Art. 24 UN-BRK)
- ✓ **Recht auf Arbeit und Beschäftigung** (Art. 27 UN-BRK)

**Diskriminierungsfreie soziale Teilhabe & Barrieren abbauen**

# 100 Jahre Kinder- und Jugendhilfegeschichte

Kein Kinder- und Jugendrecht, sondern Kinder- und Jugendhilferecht (Münchmeier; Hornstein; Peukert)

Wer klärt die Bedarfe?



# 1. Vom Paternalismus, über die Emanzipation zu den Grundrechten im Kinderschutz von jungen Menschen!

1. Der junge Mensch als Objekt des Schutzes ... vom autoritären zum sanften Paternalismus (Drerup)?
2. Der junge Mensch als zu befreiendes Subjekt ... pädagogische und entwicklungspsychologische Objektivierungen (z.B. nicht altersgerecht etc.) - Gegengifte (Beck)!
3. Grundrechte von jungen Menschen als zu verwirklichende Ansprüche junger Menschen auch gegen die Kinder- und Jugendhilfe

# Rechte verwirklichen

- ✓ Wir entscheiden nicht über das Ob, sondern mit den jungen Menschen über das Wie ...
- ✓ Junge Menschen, die behindert werden, wissen, was sie behindert.
- ✓ Beteiligung auch wenn es teurer, schwieriger und komplizierter wird, weil sie ein Recht darauf haben.
- ✓ „Selbstbestimmt leben“ ermöglichen!

Bisherige Fassung	Neufassung
<b>Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)</b>	
<b>§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe</b> <p>(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.</p> <p>[...]</p> <p>(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,</li></ol>	<b>§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe</b> <p>(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer <b>selbstbestimmten</b>, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.</p> <p>[...]</p> <p>(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,</li><li>2. <b>jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können,</b></li><li>3. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,</li><li>4. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für</li></ol>
<ol style="list-style-type: none"><li>2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,</li><li>3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für</li></ol>	

# Mehr als Beteiligung: Stärkung der Selbstbestimmung im KJSG

Selbstbestimmung  
Selbstvertretungen  
Ombudschaften  
Beratungsrechte  
Schutzrechte  
Care Leaver:innen

... leider kein eigenes Antragsrecht

# Auftrag

... von einer kompensatorischen Logik  
zur Teilhabeorientierung



# Soziale Teilhabe

## Infrastrukturauftrag

in allen sie betreffenden Lebensbereichen - **Bildung, Ausbildung, Arbeit** - selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben

**... UN-Konvention: diskriminierungsfreie soziale Teilhabe ...**

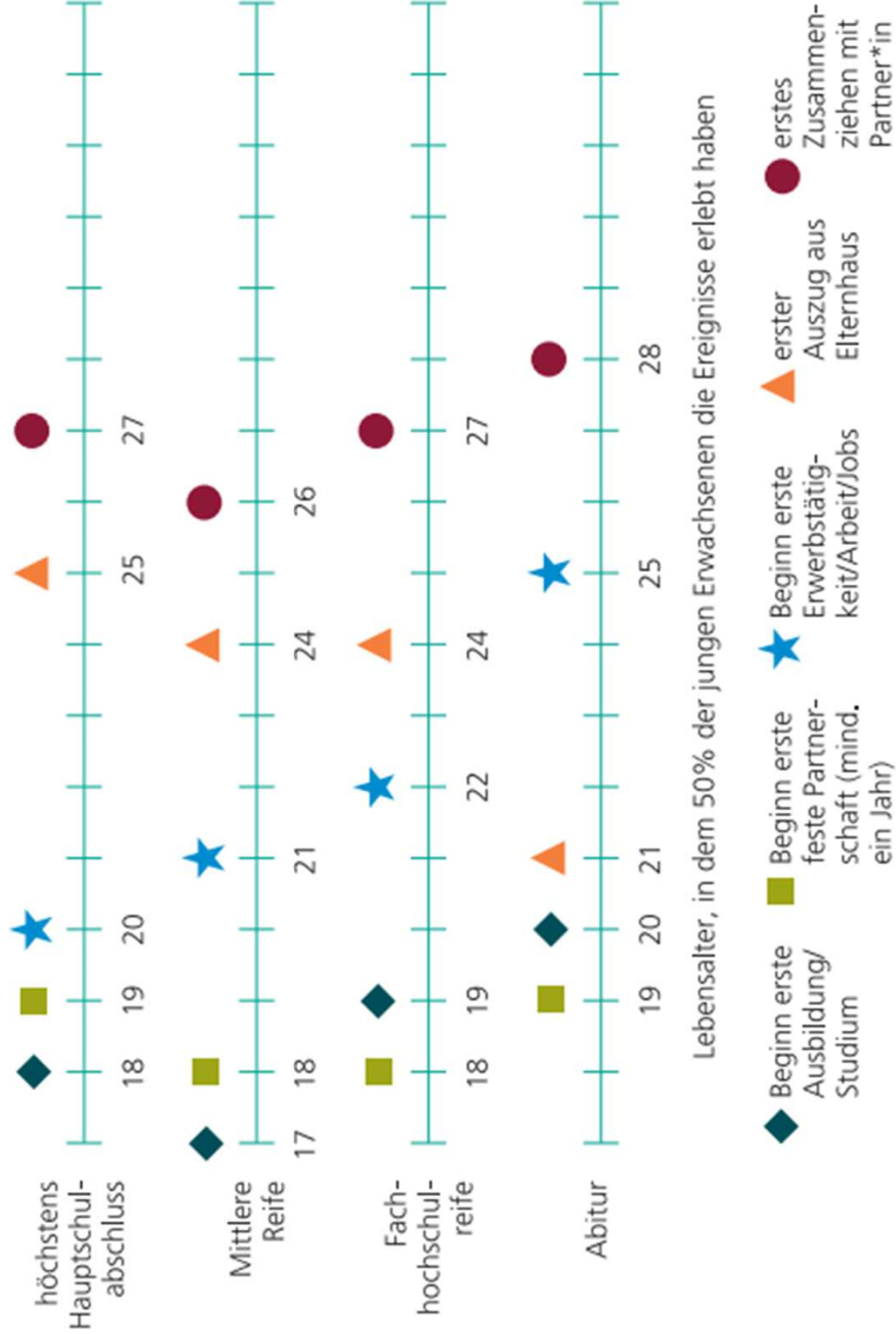
## Einzelfall

„Angemessene Vorkehrungen“  
Gradmesser: diskriminierungsfreie  
Teilhabe

### 3. Aktueller Bezugspunkt 2: Entgrenzung von Jugend

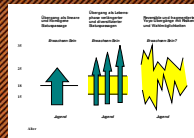
25 is the new 18!

### alle 18- bis 32-Jährigen



Entgrenzung meint nicht nur  
Verlängerung, sondern neue  
Verflechtungen zwischen Bildung,  
Arbeit und sozialem Leben!

# Stauber & Walther (2017)



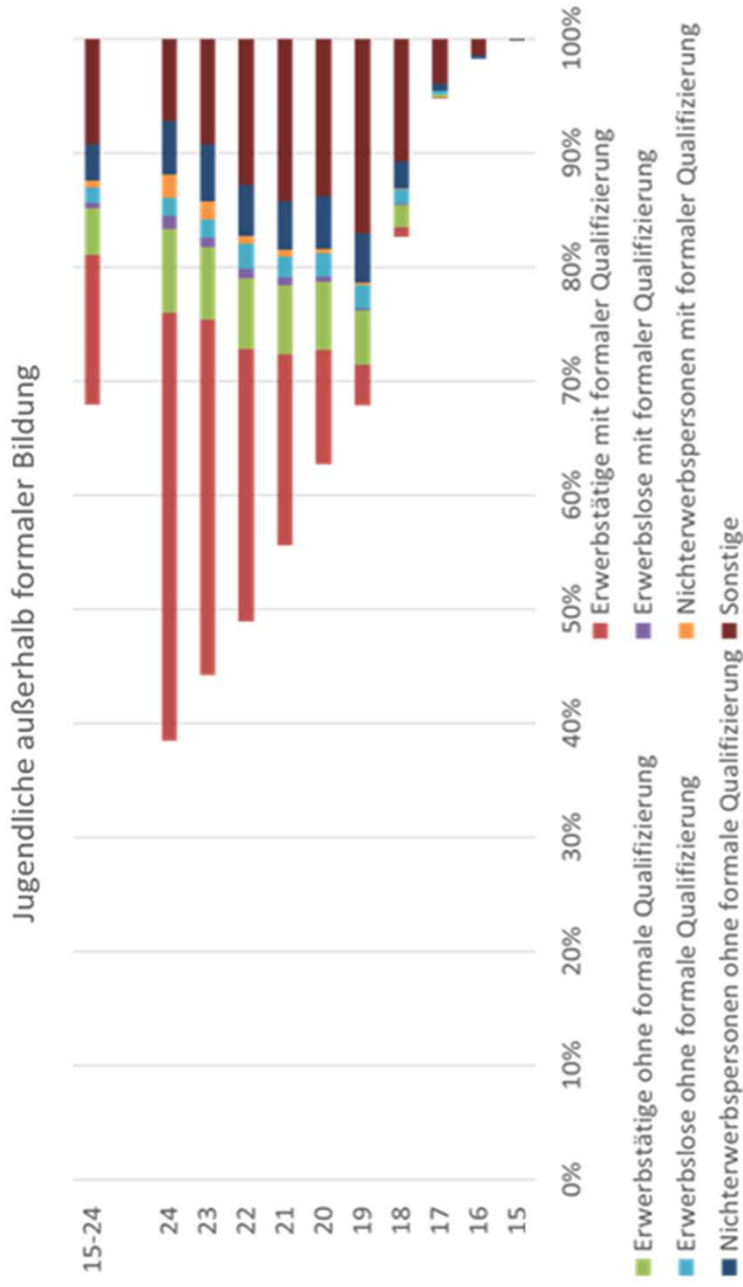
“25 is the new 18”

Beginn der Berufsausbildung mit  
20!!

Viele junge Menschen bleiben nach  
der allgemeinbildenden Schule  
Schüler\*innen ...



**Abbildung 4: Anteil der Jugendlichen in den Bildungssektoren außerhalb formaler Bildung nach Altersjahren 2018 in Prozent**



Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung "Integrierte Ausbildungsberichterstattung" auf Basis der Daten der statistischen Ämter des Bundes und der Länder und der Bundesagentur für Arbeit.

# Jugendgrundsicherung

### 3. Aktueller Bezugspunkt 3: Schleichende Entkopplung Corona

„Grade jetzt wo viele junge Menschen ins Arbeitsleben starten, wird nichts darüber gesagt bzw. Hilfestellungen angeboten. Bewerbungen werden auf Eis gelegt, Zusagen werden nicht mehr zu 100% bestätigt oder komplette Bewerbungsverfahren werden ausgesetzt.“

„Durch die Momentane Situation mache ich mir Sorgen ob ich meine Ausbildung schaffen werde“

„Ich bin in einer Übergangssituation und wollte eigentlich nach dem Bachelor jetzt ein Praktikum machen und hänge nun in der Luft und weiß nicht so genau was ich und wie ich das nun regeln soll. Dieses in der Luft hängen ist sehr verunsichernd und macht mir iwo sorgen...“

„Die Situation ist sehr unklar und ich als Abiturient fühle mich von der Politik allein gelassen, nicht gehört und teilweise im Stich gelassen.“

- Junge Menschen in Übergangssituationen leiden insbesondere unter der Unsicherheit, die sich durch Corona-Konstellation ergibt.
- Die Übergänge beziehen sich nicht nur auf die Übergänge in Arbeit, sondern auch Wohnen, Alltag, Schulwechsel spielen eine große Rolle.
- Junge Menschen brauchen Begleitung und niedrigschwellige Unterstützungsangebote.
- Es ist transparenter zu machen, wie Freiwilligendienste, Praktika etc. wahrgenommen werden können.
- Digitale Angebote sind wichtig, erreichen aber nicht alle und sind manchmal hochschwellig ...

Schleichende Entkopplung ...

Gruppe junger Menschen, die nicht  
erreicht werden ...

Aufsuchende Arbeit!

## 5. Perspektiven: Inklusive Infrastrukturen im Übergang Schule und Beruf

# Zukunftsherausforderungen - 8 Punkte

- 1. Ausschluss diskriminierender personenbezogener Kategorisierungen im Verständnis der UN-BRK:** Rechtssystematisch sollte es einklagbare individuelle Leistungsansprüche für junge Menschen geben.
- 2. Verankerung von angemessenen Vorkehrungen und individualisierten flexibilisierten Angeboten in den Curricula der Bildungsangebote:** Um allen jungen Menschen die Teilhabe an beruflicher Bildung unter Berücksichtigung ihrer individuellen Voraussetzungen zu ermöglichen, sollten in den Ordnungsunterlagen zu den einzelnen Bildungsangeboten Individualisierungsansätze geregelt sein.



# Zukunftsherausforderungen - 8 Punkte

- 3. Strukturelle Verankerung von Unterstützungsleistungen im dualen und Schulberufsausbildungssystem:** Unterstützungsleistungen sind als struktureller Bestandteil im dualen und Schulberufsausbildungssystem zu verankern und zusätzlich spezifische individuelle Assistenzen an den regulären Lernorten zu leisten.
- 4. Integrierte Hilfen aufbauen:** In Anlehnung an das Konzept der „integrierten Hilfen“ in der Kinder- und Jugendhilfe wäre Hilfe und Unterstützung im Rahmen der jeweiligen dualen oder Schulberufsausbildung und von der betreffenden Organisation wie ‚aus einer Hand‘ zu gewährleisten.

# Zukunftsherausforderungen - 8 Punkte

- 5. Institutionelle Verankerung von Partizipations- bzw. Mitbestimmungsmöglichkeiten der jungen Menschen:** Da Berufsausbildung nicht nur zukünftiger beruflicher Teilhabe dient, sondern selbst eine Form gesellschaftlicher Teilhabe darstellt, sind hier entsprechende Partizipationsmöglichkeiten im Sinne von *Mitbestimmung* herzustellen.
- 6. Konsequente Qualitätssicherung zur inklusiven Gestaltung der (Aus)Bildungsprozesse an allen Lernorten:** Zur Gewährleistung *inklusiv* gestalteter Ausbildungsprozesse sind an allen in der Berufsausbildung beteiligten Lernorten, also in den Ausbildungsbetrieben, berufsbildenden Schulen sowie außerbetrieblichen Bildungseinrichtungen, strukturelle, kulturelle und personelle Qualitätsstandards einzuführen und zu sichern (Enggruber, 2018, S. 32 ff.).

# Zukunftsherausforderungen - 8 Punkte

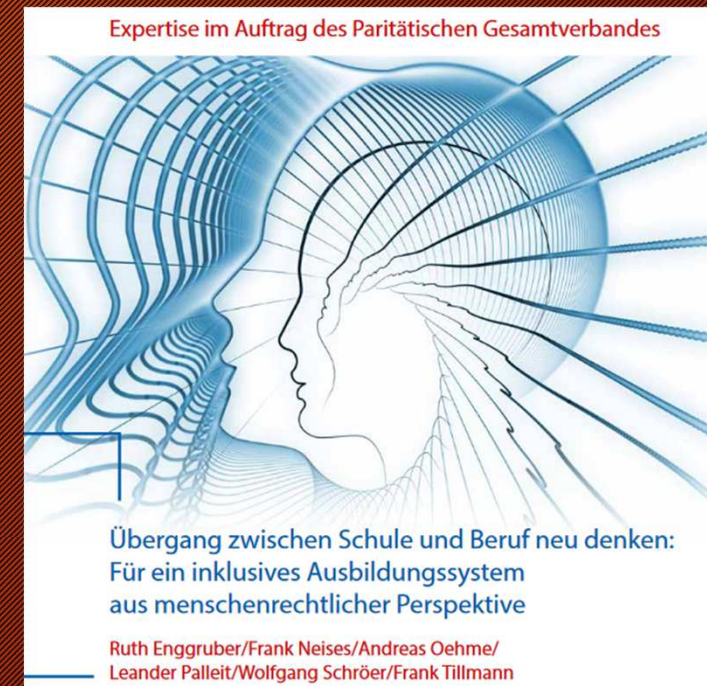
- 7. Realisierung eines Rechts auf Ausbildung durch ein pluralisiertes Ausbildungsplatzangebots:** Ein inklusives Berufsausbildungssystem lässt sich nur mit einem pluralen Ausbildungsplatzangebot mit einem Recht auf Ausbildung realisieren.
- 8. Gezielte Entwicklung Inklusiver Arbeitsmärkte:** Um gleichberechtigte soziale Teilhabe durch berufliche Tätigkeit zu verwirklichen, bedarf es über ein inklusives Bildungssystem hinaus auch inklusiver Arbeitsmärkte, die parallel sozialpolitisch zu entwickeln sind. Inklusive Arbeitsmärkte werden sich jedoch nicht ‚automatisch‘ nach einer inklusiven Ausbildung entwickeln, sondern sind flankierend durch sozialpolitische Strategien zu gestalten.

Expertise: [https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/expertise\\_uebergang-schule-beruf\\_2021.pdf](https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/expertise_uebergang-schule-beruf_2021.pdf)

#### Team

- ✓ **Ruth Enggruber** ist Professorin für Sozialpädagogik an der Hochschule Düsseldorf
- ✓ **Frank Neises** ist arbeitet als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bundesinstitut für Berufsbildung
- ✓ **Andreas Oehme** ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Uni Hildesheim
- ✓ **Leander Palleit** ist Leiter der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention beim Deutschen Institut für Menschenrechte
- ✓ **Frank Tillmann** arbeitet als wissenschaftlicher Referent am Deutschen Jugendinstitut e.V. im Forschungsschwerpunkt „Übergänge im Jugendalter“

... und ich



Es gibt viel zu tun ... doch wer die Geschichte der Jugendsozialarbeit im Kreuz hat hat, der hat keine Angst vor der Zukunft, oder ...

**Herzlichen Dank!**

... auf in die Zukunft inklusiver Übergangsstrukturen